



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.0184.01

ED/P060184
Basel, 8. Februar 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 7. Februar 2006

Ausgabenbericht

**betreffend Staatsbeiträge an die
Knabenmusik Basel 1841 für die Jahre 2006 - 2009**

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Begründung.....	3
2.1 Rückblick	3
2.2 Aufgaben und Zielsetzungen	3
2.2.1 Musikalische Schulung.....	3
2.2.2 Beitrag an das musikalische Leben der Region	4
2.3 Verein und Finanzen.....	5
2.3.1 Mitgliederzahlen und Vereinsstruktur	5
2.3.2 Finanzielle Situation.....	5
2.4 Künftige Ausgestaltung des Subventionsverhältnisses	6
2.4.1 Höhe der Subvention	6
2.4.2 Dauer des Subventionsverhältnisses	7
2.5 Beurteilung nach §5 des Subventionsgesetzes (SubvG)	7
3. Antrag.....	8

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, der Knabenmusik Basel 1841 (KMB) in den Jahren 2006 - 2009 einen nicht indexierten Staatsbeitrag von CHF 100'000 pro Jahr zu gewähren.

2006 bis 2009 CHF 100'000 p.a.

Kostenstelle	2808110
Kostenart	365100
Stat. Auftrag	280811000003

2. Begründung

2.1 Rückblick

Die Knabenmusik Basel bezieht seit 1992 eine staatliche Subvention von CHF 90'500 p.a. Das Erziehungsdepartement ist bestrebt, die Subventionsperioden innerhalb derselben Sparte zu vereinheitlichen. Im Bereich Musik war dies per 2005 am sinnvollsten, weil dann die meisten Subventionsverhältnisse in dieser Sparte zu erneuern sind. Im Sinne dieser Angleichung betrug die letzte Subventionsperiode für die KMB ausnahmsweise statt der üblichen fünf Jahre nur noch zwei Jahre (2004 - 2005). Die Details wurden auf Basis des RRB Nr. 03/37/5-5.2 vom 28. Oktober 2003 im Subventionsvertrag zwischen der KMB und dem Kanton Basel-Stadt vom 6. Januar 2004 geregelt. Per 2006 gilt es, dieses Subventionsverhältnis für die nächsten vier Jahre 2006 - 2009 zu verlängern.

2.2 Aufgaben und Zielsetzungen

Die KMB erfüllt vielfältige Aufgaben. Seit 1992 steht sie auch Mädchen offen. Nebst dem Hauptauftrag, die ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen (6. bis 20. Altersjahr) in Harmoniemusik (alle Blas- und Perkussionsinstrumente) optimal unter professioneller Schulung auszubilden, erfüllt sie subsidiär als Institution nicht nur die Funktion einer Musikschule, sondern leistet in der Region Basel als Jugendklangkörper einen wertvollen kulturpolitischen Beitrag.

2.2.1 Musikalische Schulung

Die einem Leistungsauftrag gleichkommenden Zielsetzungen werden erreicht in einem mehrstufigen Aufbau:

1. **Musikalische Frühbildung** (ab 6 Jahren)
2. **Grundkurs:** theoretischer und praktischer Unterricht in Notenlehre, Rhythmik und Gehörschulung (ab 7 - 8 Jahren)

3. **Einzelunterricht:** wöchentlicher Einzelunterricht auf einem Blas- oder –Perkussionsinstrument bei dipl. Musiklehrpersonen der Musikschule oder in Gruppen für Basler Trommel (Anfänger und Fortgeschrittene)
4. **Zwei Ensemblestufen:** neben wöchentlichem Einzelunterricht erstmaliges Zusammenspiel im Kleinverband, ebenfalls wöchentlich
5. **Zwei Orchesterstufen:** im Anschluss an die Ensemblestufen zusätzlich zum wöchentlichen Einzelunterricht
6. **Tambourenunterricht** für virtuoses Trommeln als Gruppe und im Zusammenspiel mit den Orchesterstufen
7. **Spezialausbildung** in Kleinformationen (Blechbläserensembles, Holzbläserensembles, Schlagzeugensembles, Spezialensembles)

Der Eintritt in die KMB ist bei entsprechender Vorbildung auf allen Stufen möglich. Obligatorische Musizierstunden und Solistenwettbewerbe geben Aufschluss über die geleistete Arbeit, belegen die musikalische Entwicklung und führen auch zur Förderung besonders begabter Schüler und Schülerinnen.

Der Eintritt in die jeweiligen Stufen erfolgt durch Bestehen differenzierter Prüfungen. Dabei stellt der obligatorische Eintritt bis in die beiden Orchesterstufen bei der Knabenmusik eine ideale Ergänzung und Vertiefung des im Einzel- und Ensembleunterricht Erlernten dar. Der theoretische und praktische Unterricht erfolgt durch professionelle Fachleute (24 diplomierte MusiklehrerInnen) unter der Leitung eines diplomierten Kapellmeisters als Dirigenten, um die hohen Anforderungen der Orchesterliteratur von der Klassik bis zur Moderne (z.B. im Rahmen des Projekts "europäischer musikmonat 11.01") erfüllen zu können. Viele Jugendliche entschliessen sich während ihrer Knabenmusik-Laufbahn zum Musikstudium. Ein Grossteil in den Militärspielformationen rekrutiert sich aus Jugendlichen der KMB.

2.2.2 Beitrag an das musikalische Leben der Region

Neben der Funktion als Musikschule nimmt die KMB innerhalb des musikalischen Lebens in der Stadt Basel einen wichtigen Platz ein. Neben dem jährlichen Hauptkonzert im Musiksaal des Stadtcasinos veranstaltet die KMB jährlich eine erfolgreiche Matinée im Theater Basel. Wesentlicher Ausdruck der Öffnung der traditionsreichen Institution sind die dabei gespielten Programme, die weit über das hergebrachte Repertoire hinausreichen und den Jugendlichen einen musikalischen Weitblick ermöglichen. Die Zusammenstellung der Konzerte wird auch um den regelmässigen Einbezug anderer Klangkörper erweitert (Knabenkantorei, Mädchenkantorei, Jugendsinfonieorchester der Regio, Ballettschule des Theater Basel). Anfragen des Theater Basel (Shakespeares's Richard III., 19 Aufführungen; Operette "Im weissen Rössl", 30 Aufführungen) und auch verschiedener Kleintheater (z.B. Hähse-Theater) für die Mitwirkung in professionellen Produktionen belegen den Qualitätsstandard.

Weihnachtsfeiern, Jahresversammlungen von Vereinen, Verbänden und Institutionen, Eröffnungsfeiern ergänzen das jährliche Programm. Die KMB tritt auch auf z.B. an Wohltätigkeitsanlässen. Durch Konzertauftritte im Ausland oder beispielsweise am Weltjugendmusikfestival in Zürich konnte die Knabenmusik sich in den letzten Jahren in vielen Musikstädten Europas bekannt machen.

Als private und vom sozialen Grundgedanken geführte Institution übernimmt und erfüllt die Knabenmusik subsidiär Aufgaben im Ausbildungs- und Erziehungsbereich, die im öffentli-

chen Interesse des Kantons liegen. Auch wird der Instrumentalunterricht der KMB an den entsprechenden Schulstufen auf Gesuch hin als Freiwahlfach anerkannt.

2.3 Verein und Finanzen

2.3.1 Mitgliederzahlen und Vereinsstruktur

Die Mitgliederzahl hat sich seit 1985 wie folgt entwickelt:

1985: 153 Knaben,
1991: 174 Knaben und Mädchen,
1997: 220 Knaben und Mädchen (49)
2002: 200 Knaben und Mädchen (54)
2004: 180 Knaben und Mädchen (60)

Der privatrechtlich organisierte Verein "KNABENMUSIK BASEL 1841" wird durch einen 13-köpfigen ehrenamtlich tätigen Vorstand in verschiedenen Ressorts geführt. Um einen ordentlichen Unterrichts- und Probenablauf aller Ensembles, sowie die Beaufsichtigung und pädagogische Begleitung der Jugendlichen im und rund um das Musikhaus an der Utengasse 13 zu gewährleisten, ist eine 3-malige wöchentliche Präsenz von je zwei bis drei Vorstandsmitgliedern erforderlich.

Weitere wichtige Gefässe sind die Musikkommission, von der aus alle schulpädagogischen/künstlerischen Impulse und deren Umsetzung gesteuert werden, sowie die Lehrer/Lehrerinnenkonferenz, welche die Form für die Umsetzung und Erreichung der Zielansprüche erarbeitet.

2.3.2 Finanzielle Situation

Bezüglich Liquidität und Zahlungsfähigkeit ist die finanzielle Situation der KMB angespannt. Sie ringt seit 1991 um ein finanzielles Gleichgewicht. Die Jahresrechnungen 2002 und 2003 schlossen mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 12'000 bzw. rund CHF 16'000 ab. Die Jahresrechnung 2004 weist einen Ausgabenüberschuss von CHF 1'499 aus. Dieser ist im Vergleich zu den Vorjahren gering, was aber nur ermöglicht wurde durch eine massive Erhöhung der Ausbildungsbeiträge (+66%).

Der über die letzten 10 Jahre aufsummierte Verlust beträgt per Ende 2004 rund CHF 85'000. Das Eigenkapital nimmt damit stetig ab. Die Verluste wurden bisher durch Entnahme aus zweckgebundenen Fonds und Spenden gedeckt; diese Fonds sind jedoch durch Rückstellungen und Zuweisungen neu zu alimentieren, was wiederum positive Jahresabschlüsse bedingt. Im Musterbudget 2006 - 2009 ist vorgesehen, realistisch mögliche Fondszuweisungen im Gesamtbetrag von rund CHF 6'000.- zu tätigen, obwohl zwingend CHF 15'000 bis CHF 20'000 notwendig wären zur Tilgung der Verlustvorträge.

An die Neuuniformierung erhielt die Knabenmusik im Jahr 2003 einen zusätzlichen Beitrag von CHF 130'000 aus dem Lotteriefonds Basel-Stadt, der den entsprechenden Fonds zugewiesen wurde.

Eine Übersicht präsentiert sich wie folgt:

Rechnungsperiode	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Gewinn CHF	Verlust CHF
2002	321'495	333'581		12'086
2003	305'232	321'563		16'331
2004	339'871	341'370		1'499
2005 (Budget)	332'430	331'670	670	
2006 - 2009 (Budget)	345'480	346'820		1'340

Die laufenden Kosten werden hauptsächlich durch die Personalkosten, den Liegenschafts- sowie Instrumenten- und Notenaufwand bestimmt. Diese Kosten betragen im heutigen Zeitpunkt rund 92% des Gesamtaufwandes. Die Personalkosten betragen rund 84% des Gesamtaufwandes. Eine wesentliche Einnahme, nebst der staatlichen Subvention, stellen auch die Beiträge der Eltern (59% des Personalaufwandes), der 700 Passivmitglieder (CHF 21'000), der Gönner, der Sammeltätigkeit, Konzerteinnahmen, Tombola und "Bettelaktionen" dar. Der Eigenfinanzierungsgrad der KMB ist heute mit rund 73,5% hoch.

2.4 Künftige Ausgestaltung des Subventionsverhältnisses

2.4.1 Höhe der Subvention

Um dem subsidiären Bildungsauftrag nachkommen und die Ausbildungsqualität der Jugendlichen sichern zu können und um den Lehrkräften die seit 1992 aufgelaufene Teuerung partiell ausgleichen zu können, beantragte die KMB die Weiterführung der Subvention mit einer Erhöhung von CHF 90'500 auf CHF 135'000 (entspr. 45% der Personalkosten) plus zusätzlich wiederum einen seit 1992 den Sparmassnahmen zum Opfer gefallenen Beitrag an den Liegenschaftsaufwand von CHF 9'000 (Baurechtszins Utengasse 13), also insgesamt CHF 144'000 p.a.

Die Verantwortlichen der KMB machen deutlich, dass infolge des realen Subventionsabbaus seit 1992 sich die finanzielle Situation zunehmend und deutlich verschlechtert hat und bei gleichbleibender Subvention dramatisch verschlechtern wird. Sie sehen auch die ehrenamtliche Weiterführung der Musikschule der KMB mittel- bis langfristig als nicht mehr gesichert an. Auch das Begehren um eine angemessene Subventionserhöhung gleicht den in den letzten zwölf Jahren eingetretenen realen Subventionsverlust noch nicht ganz aus, und eine Erhöhung des ohnehin schon äusserst hohen Eigenfinanzierungsgrades von 73,5% ist nicht machbar.

Angesichts der Sparmassnahmen kann der Regierungsrat das Gesuch um Erhöhung in dieser Tragweite nicht unterstützen. Er ist jedoch bereit, einer Erhöhung um CHF 9'500 p.a. auf einen Totalbetrag von CHF 100'000 p.a. zuzustimmen. Mit dieser Erhöhung kommt er dem seit längerem geäusserten Anliegen der KMB entgegen, den 1992 den Sparmassnahmen zum Opfer gefallenen Beitrag an den Liegenschaftsaufwand von CHF 9'000 (Baurechtszins für Liegenschaft Utengasse 13) wieder in die Subvention des Kantons Basel-Stadt zu integrieren.

Angesichts der kulturpolitischen Bedeutung sowie als Anerkennung für den vergleichsweise hohen Eigenfinanzierungsgrad der KMB beantragt der Regierungsrat, dieser Erhöhung zuzustimmen. Der Regierungsrat gibt dabei zu bedenken, dass die staatliche Subvention die

strukturellen Finanzprobleme mittelfristig nicht lösen kann. Deshalb wird die Knabenmusik auf der gegenwärtigen Basis der Staatsbeiträge aufzuzeigen haben, wie sie den aufgerechneten Verlust zu reduzieren gedenkt.

2.4.2 Dauer des Subventionsverhältnisses

Die neuen Subventionsperioden in der Sparte Musik sollen neu einheitlich vier Jahre statt wie bisher fünf Jahre dauern. Mit einer Laufzeit von vier Jahren kann den Institutionen die nötige Planungssicherheit gewährt werden. Dem Erziehungsdepartement wird durch die häufigere Überprüfung der Subventionsverhältnisse mehr Flexibilität gewährt. Aus diesen Gründen beantragen wir für die Knabenmusik Basel eine Fortführung der Subvention für die Jahre 2006 - 2009.

2.5 Beurteilung nach § 5 des Subventionsgesetzes (SubvG)

Die Ausrichtung der Subvention erfüllt die Voraussetzungen des Subventionsgesetzes.

Öffentliches Interesse des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe (§ 5 Abs. 2 lit. a SubvG): Die Knabenmusik Basel hat als Hauptauftrag, den ihr angeschlossenen Kinder und Jugendlichen (6 - 20 Jahre) unter professioneller Anleitung in Harmoniemusik (Blas- und Perkussionsinstrumente) auszubilden. Darüber hinaus leistet sie als viel beachteter und engagierter Jugendklangkörper einen wertvollen kulturpolitischen Beitrag für die Region Basel. Der Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe ist damit erbracht.

Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe durch den Subventionsnehmer (§ 5 Abs. 2 lit. b SubvG):

Die musikalische Schulung in der KMB folgt einem klaren Aufbau von der musikalischen Frühbildung bis zur Spezialausbildung in Ensembles. Die Übergänge zwischen den verschiedenen Stufen werden von differenzierten Prüfungen begleitet. Die Kurse werden ausschliesslich von qualifizierten Lehrkräften durchgeführt. Die Auftritte der Knabenmusik in der Region, im In- und Ausland sind vielfältigster Art und haben durchwegs positives Echo. Die sachgerechte Erfüllung der Aufgabe ist somit gegeben.

Angemessene Eigenleistung und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten durch den Subventionsnehmer (§ 5 Abs. 2 lit. c SubvG):

Die erwirtschaftete Eigenleistung der Knabenmusik betrug im Jahr 2004 rund 73%. Es wird somit, wo dies möglich ist, eine überdurchschnittliche Eigenfinanzierung erbracht.

Nachweis, dass die Aufgabe ohne Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann (§ 5 Abs. 2 lit. d SubvG):

Wie aus den Erfolgsrechnungen der vergangenen Jahre und dem Budget 2005 hervorgeht und angesichts der tendenziell angespannten finanziellen Lage ist die Knabenmusik Basel für die Weiterführung ihrer Aufgaben auf staatliche Hilfe angewiesen.

3. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Barbara Schneider
Präsidentin

Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an die Knabenmusik Basel 2006 - 2009

[Hier Untertitel eingeben]

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der Bildungs und Kultur-Kommission, beschliesst:

://: Der Knabenmusik Basel wird ein nicht indexierter Staatsbeitrag von CHF 100'000 p.a. für die Jahre 2006 - 2009 gewährt.

Kostenstelle	2808110
Kostenart	365100
Stat. Auftrag	280811000003

Dieser Beschluss ist zu publizieren.